

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>21. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
<b>Neubesetzung gemeinderätlicher Ausschüsse und sonstiger Gremien nach dem Ausscheiden von Frau Stadträtin Christiane Staab</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	22./23.02.11	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat billigt die vorgeschlagene Neubesetzung der beschließenden Ausschüsse gem. Anlage 1.
2. Der Gemeinderat billigt die vorgeschlagene Umbesetzung der beratenden Ausschüsse und sonstigen Gremien gem. Anlage 2.
3. Der Gemeinderat bestellt Herrn Johannes Krug zum ordentlichen Mitglied in die Versbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Für die zum 28. Februar 2011 aus dem Gemeinderat der Stadt Karlsruhe ausscheidende Stadträtin Christiane Staab wird Herr Johannes Krug nachrücken. Dadurch sind die Gremien, in denen Frau Staab Mitglied ist, umzubilden.

Mit E-Mail vom 8. Februar 2011 gingen die Vorschläge der CDU-Gemeinderatsfraktion für die Neu- und Umbesetzungen ein.

Die Gemeindeordnung von Baden-Württemberg sieht in § 40 Abs. 1 vor, dass die personelle Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nur insgesamt geändert, ein einzelnes Mitglied nicht einfach durch ein anderes ersetzt werden kann. Das macht es notwendig, die von der CDU-Gemeinderatsfraktion erbetene Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses, des Bauausschusses, des Hauptausschusses, des Planungsausschusses und des Umlegungsausschusses zu beschließen und gleichzeitig die verbleibenden Mitglieder dieser Ausschüsse wieder zu bestellen.

Die Umbesetzung der beratenden Ausschüsse und sonstigen Gremien erfolgt durch eine Billigung der genannten Änderungen durch den Gemeinderat.

Die vorgeschlagenen Änderungen für die beschließenden Ausschüsse sind der Anlage 1 zu entnehmen, die für die beratenden Ausschüsse und sonstigen Gremien der Anlage 2.

In der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe ist die Stelle eines ordentlichen Mitglieds in der Nachfolge von Frau Stadträtin Christiane Staab neu zu besetzen. Eine solche Umbesetzung erfolgt nach § 6 Abs. 1 NVG durch einfachen Beschluss des Gemeinderates. Hier soll Herr Johannes Krug nachfolgen.

Frau Stadträtin Christiane Staab ist auch ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein und stellvertretendes Mitglied im Finanzausschuss des Regionalverbandes. Für sie rückt Frau Stadträtin Bettina Meier-Augenstein gem. dem Wahlergebnis in der 2. Plenarsitzung des Gemeinderates am 29.09.2009 nach. Eine erneute Beschlussfassung hierzu ist nicht notwendig. Der Regionalverband ist lediglich schriftlich zu verständigen.

### Beschluss:

#### Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat billigt die vorgeschlagene Neubesetzung der beschließenden Ausschüsse gem. Anlage 1.
2. Der Gemeinderat billigt die vorgeschlagene Umbesetzung der beratenden Ausschüsse und sonstigen Gremien gem. Anlage 2.
3. Der Gemeinderat bestellt Herrn Johannes Krug zum ordentlichen Mitglied in die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe.

Hauptamt  
17. Februar 2011